

Einzelhandlung hat nur das Recht, das der frühere Teil des
Halbbandes nur doppelt viel früher herausgegeben ist,
es also weniger Einwirkung zu haben gehabt hat. Da die
Korrektur des Textes nicht besonders hoch gewesen
sein soll, liegt also gar keine Begründung für die
Erhöhung des Preises vor. Bei Ansehen der kleinen
Formate-Größe zeigt, dass sie sich gar nicht
übermäßig über Kosten und zu erwartender Einnahme
kommen gemacht hätten, nur aus besser Gewohnheit
in der Handlung. Zudem habe ich auch wohl zu
sagen, ob in die 15 Tagen der Fertigstellung auch der
Fehl und etwa kleine Abweichungen eingerechnet sind.
Wenn schon überhaupt etwas, möchte ich vorschlagen,
höchstens die Abrechnung auf 6,50 Mk. zu bewilligen.